

Studienplan für den Masterstudiengang **Electrical Engineering (EE)** an der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik der Hochschule München

Änderungshistorie: 15.06.2000 / 16.07.2008 / 17.06.2009 / 02.12.2009 / 31.05.2011 /
17.02.2012 / 04.04.2012 / 18.12.2013 / 25.06.2014 / 10.02.2015 /
17.06.2015

Letzte Änderung - Version: 17.06.2015 - 1

Bezug: *Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Electrical Engineering*
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München,
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Augsburg und
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ingolstadt
vom 15. Juni 2000
in der jeweils aktuellen Fassung

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Regelungen zum Vollzeit- und Teilzeitstudium	3
2	Überblick über den Studiengang.....	3
3	Lehrveranstaltungen.....	4
3.1	Detaillierte Struktur des Studiums.....	4
3.2	Erläuterungen zu den Pflichtmodulen	4
3.3	Erläuterungen zu den fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen (FWP).....	4
4	Hochschulprüfungen.....	5
5	Studienbegleitende Leistungsnachweise (LN).....	6
5.1	Endnotenbildende Leistungsnachweise.....	6
5.2	Praktische Leistungsnachweise	6
6	Masterarbeit.....	7
7	Richtziele und Studieninhalte der Module bzw. Teilmodule.....	7
8	Abkürzungen.....	7
9	Inkrafttreten und Übergangsregelungen.....	8
Anlage A: Katalog der fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule		9
Anlage B: Antrag auf Genehmigung eines FWP-Moduls		10
Anlage C: Belegschein für „Projekt Angewandte Forschung I bzw. II“		11

1 Allgemeine Regelungen zum Vollzeit- und Teilzeitstudium

Für das Teilzeitstudium gelten, abgesehen von den in der Studien- und Prüfungsordnung (StPO) festgelegten Fristen für Prüfungen und Studiendauer, die gleichen Regelungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen (Module bzw. Teilmodule, siehe Kapitel 3), den zugehörigen Hochschulprüfungen (siehe Kapitel 4) und den studienbegleitenden Leistungsnachweisen (siehe Kapitel 5) wie im Vollzeitstudium.

Ein Student¹ kann jederzeit zum Semesterende vom Vollzeitstudium in das Teilzeitstudium wechseln. Er gilt dann für das gesamte Masterstudium als ein Student des Teilzeitstudiums. Bei Fristen für die Ablegung der Masterprüfung und für das Nichtbestehen bei Fristüberschreitung werden die bereits absolvierten Studiensemester des Vollzeitstudiums auf die sechs Studiensemester des Teilzeitstudiums angerechnet. Ergebnisse aus Prüfungsleistungen, die im Vollzeitstudium erbracht wurden, werden in das Teilzeitstudium übertragen.

2 Überblick über den Studiengang

Das nachfolgende Bild 2.1 zeigt den prinzipiellen Aufbau des Masterstudiengangs „Electrical Engineering“ (EE) an der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik (Fakultät 04) der Hochschule München.

Es wird unterschieden zwischen:

- Pflichtmodulen mit Inhalten aus den Fachgebieten Mathematik, Elektrotechnik und Informationstechnik sowie übergreifenden Themen (Global Challenges at Work, Seminar Systeme),
- Fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen (FWP) mit Inhalten aus der Elektrotechnik und Informationstechnik,
- Masterarbeit.

Im Vollzeitstudium sind im ersten und zweiten Studiensemester jeweils Module bzw. Teilmodule mit in Summe 20 ECTS-Kreditpunkten Pflichtlehrveranstaltungen. Hinzu kommen im ersten und im zweiten Semester jeweils zwei FWP-Module mit 5 ECTS-Kreditpunkten, die sich aus einem jeweils zu Semesterbeginn veröffentlichten Katalog angebotener FWP-Module auswählen lassen. Abweichungen in der Reihenfolge der Semester und Module sind zulässig.

3. Semester	Masterarbeit 30 ECTS																									
2. Semester	Simulation phys. Systeme 5 ECTS				Global Challenges at Work (5 ECTS)				Verteilte Systeme 5 ECTS				Moderne Regelsysteme 5 ECTS				3. fachwiss. Wahlpflichtmodul 5 ECTS				4. fachwiss. Wahlpflichtmodul 5 ECTS					
1. Semester	Felder und Wellen 5 ECTS				Neue Werkst. 2 ECTS		Seminar Systeme (2 ECTS)		QS & Zu- verläss. (2 ECTS)		Stochastische Prozesse (4 ECTS)				Dig. Signalverarb. auf FPGAs 5 ECTS				1. fachwiss. Wahlpflichtmodul 5 ECTS				2. fachwiss. Wahlpflichtmodul 5 ECTS			
SWS-Zähler	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26

Bild 2.1 Aufbau des Masterstudiengangs „Electrical Engineering“ (EE) (Hinweis: Werte in Klammern entsprechen anteiligen ECTS-Kreditpunkten innerhalb eines Moduls. Die ECTS-Punkte der zugehörigen Module sind aber erst erworben, wenn das übergeordnete Modul in seiner Gesamtheit erfolgreich absolviert wurde.)

¹ Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Studienplan gelten unabhängig von der jeweiligen hier verwendeten geschlechtsbezogenen Form für Frauen und Männer in gleicher Weise.

3 Lehrveranstaltungen

3.1 Detaillierte Struktur des Studiums

Tabelle 3.1 zeigt einen Überblick über die theoretischen Lehrveranstaltungen des ersten und zweiten Studiensemesters, die zugeordnete Semesterwochenstundenzahl (SWS) sowie die zugeordneten ECTS-Kreditpunkte. Einträge mit ECTS-Werten in Klammern charakterisieren die in einem übergeordneten Modul enthaltenen Teilmodule. Die ECTS-Kreditpunkte der zugehörigen Module sind erst erworben, wenn das betreffende übergeordnete Modul in seiner Gesamtheit erfolgreich absolviert wurde. Für das dritte Studiensemester ist ausschließlich die Masterarbeit vorgesehen.

Nr.	Modul bzw. Teilmodul	Stunden pro Woche (SWS)	Art der LV ⁽ⁱ⁾ SU, PR, UE, SE	ECTS-Credits
1. Semester				
EE103	Felder und Wellen	4	SU + UE	5
EE202	Neue Werkstoffe	2	SU	2
EE204	Seminar Systeme ⁽ⁱⁱⁱ⁾	2	SE	(2)
EE201	Qualitätssicherung und Zuverlässigkeit ⁽ⁱⁱ⁾	2	SU + UE	(2)
EE101	Stochastische Prozesse ⁽ⁱⁱ⁾	4	SU + UE	(4)
EE303	Digitale Signalverarbeitung auf FPGAs	4	SU + PR	5
EE395	fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul 1 (FWP)	4	SU + PR + UE	5
EE396	fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul 2 (FWP)	4	SU + PR + UE	5
2. Semester				
EE203	Simulation physikalischer Systeme	4	SU + PR	5
EE181	Global Challenges at Work ⁽ⁱⁱⁱ⁾	4	UE	(5)
EE301	Verteilte Systeme	4	SU + PR	5
EE302	Moderne Regelsysteme	4	SU + PR	5
EE397	fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul 3 (FWP)	4	SU + PR + UE	5
EE398	fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul 4 (FWP)	4	SU + PR + UE	5
3. Semester				
EE399	Masterarbeit	----	----	30

Tabelle 3.1 Lehrveranstaltungen (Hinweise: i) Lehrveranstaltungsarten sind Seminaristischer Unterricht SU, Praktikum PR, Übung UE und/oder Seminar SE; ii) Die Teilmodule EE201 und EE101 bilden zusammen das Modul „Stochastik und Qualitätssicherung“ mit der Modulnummer EE240; iii) Die Teilmodule EE204 und EE181 bilden zusammen das Modul „Interdisziplinäre Ausbildung“ mit der Modulnummer EE250)

3.2 Erläuterungen zu den Pflichtmodulen

Pflichtmodule sind Module mit Inhalten aus der Mathematik, der Elektrotechnik und der Informationstechnik sowie übergreifende Themen (Modul „Interdisziplinäre Ausbildung“ mit den Teilmodulen „Global Challenges at Work“ und „Seminar Systeme“). Diese Module sind, wie auch die abschließende Masterarbeit (siehe Kapitel 6), die in der Regel im 3. Studiensemester bearbeitet wird, verpflichtend für alle Studierenden.

3.3 Erläuterungen zu den fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen (FWP)

Alle fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule (FWP) haben einen Umfang von vier Semesterwochenstunden (SWS) und erbringen jeweils 5 ECTS-Kreditpunkte. Die Unterrichtsart ist „Seminaristischer Unterricht mit integrierter Übung und/oder integriertem Praktikum“ (SU+PR+UE) bzw.

Projektstudium. Die Unterrichtssprache ist Deutsch oder Englisch gemäß Festlegung des Fakultätsrates und der zugehörigen Angabe im Modulhandbuch. Der Gesamtkatalog aller FWP-Module findet sich in der Anlage A zu diesem Studienplan (siehe Seite 9).

Das aktuelle Angebot der FWP-Module wird zu Beginn eines jeden Semesters bekannt gegeben und ist nur für dieses Semester gültig. Der Student wählt zu Semesterbeginn sowie ausschließlich für die Dauer des betreffenden Semesters sein(e) FWP-Modul(e) aus dem aktuellen Angebot aus.

Die Studierenden können auf Antrag auch Module aus anderen akkreditierten Masterstudiengängen der Hochschule München oder einer anderen Hochschule mit insgesamt mindestens einer entsprechenden Zahl von ECTS-Kreditpunkten als FWP-Module auswählen. Das für den Antrag benötigte Formular findet sich in der Anlage B zu diesem Studienplan. Über den Antrag entscheidet der Vorsitzende der Prüfungskommission.

Für die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule „Projekt Angewandte Forschung I“ und „Projekt Angewandte Forschung II“ ist der in der Anlage C zu diesem Studienplan abgedruckte Belegschein auszufüllen und im Sekretariat der Fakultät 04 der Hochschule München abzugeben. Jedes dieser beiden Wahlpflichtmodule ist als Wahl für eines der im Ausbildungsplan vorgesehenen vier FWP-Module (siehe Bild 2.1 und Tabelle 3.1) zulässig.

4 Hochschulprüfungen

In Tabelle 4.1 finden sich Informationen zu den Hochschulprüfungen in den Pflichtmodulen. Dies betrifft die Art der Prüfung (z.B. SP für schriftliche Prüfung), deren Dauer sowie die erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen. Zulassungsvoraussetzungen für eine Prüfung sind ausschließlich die Leistungsnachweise (LN), die ggf. für das betreffende (Teil)Modul vorgeschrieben sind. Details zu den angegebenen studienbegleitenden Leistungsnachweisen (LN) finden sich in Kapitel 5.

Nr.	Modul bzw. Teilmodul	Prüfung		Zulassungsvoraussetzung
		Art	Dauer	
EE103	Felder und Wellen	SP	90 min	LN EE103
EE202	Neue Werkstoffe	SP	90 min	LN EE202
EE201	Qualitätssicherung und Zuverlässigkeit ⁽ⁱ⁾⁽ⁱⁱⁱ⁾	SP	60 min	LN EE201
EE101	Stochastische Prozesse ⁽ⁱ⁾⁽ⁱⁱⁱ⁾	SP	90 min	LN EE101
EE303	Digitale Signalverarbeitung auf FPGAs	SP	90 min	LN EE303
EE203	Simulation physikalischer Systeme	SP	90 min	LN EE203
EE181	Global Challenges at Work ⁽ⁱⁱ⁾⁽ⁱⁱⁱ⁾	SP	90 min	LN EE181
EE301	Verteilte Systeme	SP	90 min	LN EE301
EE302	Moderne Regelsysteme	SP	90 min	LN EE302

Tabelle 4.1 Hochschulprüfungen in den Pflichtmodulen des Studiengangs Electrical Engineering (Hinweise: i) Die Teilmodule EE201 und EE101 bilden das Modul „Stochastik und Qualitätssicherung“ EE240; ii) Die Teilmodule EE204 und EE181 bilden zusammen das Modul „Interdisziplinäre Ausbildung“ EE250; iii) Die jeweilige Modulendnote errechnet sich mit den in der StPO angegebenen Verfahren)

Die Prüfungen in den fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen (FWP) sind in der Regel schriftliche Prüfungen von 90 Minuten Dauer. Abweichungen davon werden zu Beginn eines jeden Semesters bekannt gegeben. Spezielle Zulassungsvoraussetzung zu den Prüfungen in den FWP-Modulen sind grundsätzlich nur Übungen, Praktikumsversuche, Referate und/oder Berichte zum betreffenden

Modul selbst (s. Abschnitt 5.2). Die Bekanntmachung erfolgt zu Beginn eines jeden Semesters.

5 Studienbegleitende Leistungsnachweise (LN)

Bei den studienbegleitenden Leistungsnachweisen (LN) wird zwischen „endnotenbildenden LN“ (siehe Abschnitt 5.1) und „praktischen LN“ (siehe Abschnitt 5.2) unterschieden.

5.1 Endnotenbildende Leistungsnachweise

Das Modul „Seminar Systeme“ bildet zusammen mit „Global Challenges at Work“ ein Modul. Die Teilnote im „Seminar Systeme“ ergibt sich aus dem Ergebnis zu dem in Tabelle 5.1 definierten zugehörigen endnotenbildenden Leistungsnachweis.

Nr.	Modul bzw. Teilmodul	Art des endnotenbildenden LN
EE204	Seminar Systeme ^{(i) (ii)}	Referat und Seminararbeit

Tabelle 5.1 Endnotenbildende Leistungsnachweise (Hinweis: i) Die Teilmodule EE204 und EE181 bilden zusammen das Modul „Interdisziplinäre Ausbildung“ EE250. Die Modulendnote errechnet sich mit dem in der StPO angegebenen zugehörigen Verfahren; ii) Für die einzelnen Veranstaltungen besteht Teilnahmepflicht)

5.2 Praktische Leistungsnachweise

Für die praktischen Leistungsnachweise der Pflichtmodule gemäß Tabelle 5.2 gibt es nur die Prädikate „mit Erfolg abgelegt“ bzw. „ohne Erfolg abgelegt“. Praktische Leistungsnachweise (LN) der Pflichtmodule sind Übungen und/oder Praktikumsversuche.

Die konkrete Anzahl der durchzuführenden Übungen und/oder Praktikumsversuche wird zu Beginn des Semesters durch den Dozenten festgelegt. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch ein Testat bestätigt. Die erforderlichen Testatvordrucke werden rechtzeitig ausgehändigt bzw. sind im Sekretariat erhältlich. Die praktischen Leistungsnachweise sind Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung in dem betreffenden Modul (siehe Kapitel 4).

Nr.	Modul bzw. Teilmodul	Anzahl und Art der praktischen LN
EE103	Felder und Wellen	gemäß Vorgabe Dozent zu Semesterbeginn
EE202	Neue Werkstoffe	gemäß Vorgabe Dozent zu Semesterbeginn
EE201	Qualitätssicherung und Zuverlässigkeit	gemäß Vorgabe Dozent zu Semesterbeginn
EE101	Stochastische Prozesse	gemäß Vorgabe Dozent zu Semesterbeginn
EE303	Digitale Signalverarbeitung auf FPGAs	gemäß Vorgabe Dozent zu Semesterbeginn
EE203	Simulation physikalischer Systeme	gemäß Vorgabe Dozent zu Semesterbeginn
EE181	Global Challenges at Work	gemäß Vorgabe Dozent zu Semesterbeginn
EE301	Verteilte Systeme	gemäß Vorgabe Dozent zu Semesterbeginn
EE302	Moderne Regelsysteme	gemäß Vorgabe Dozent zu Semesterbeginn

Tabelle 5.2 Studienbegleitende praktische Leistungsnachweise (LN) in den Pflichtmodulen

Die Art sowie Zahl der Übungen und/oder Praktikumsversuche für die praktischen Leistungsnachweise in den fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen (FWP) werden ebenfalls zu Beginn eines jeden Semesters durch den Dozenten festgelegt. Gleiches gilt für eine abweichende Form des praktischen Leistungsnachweises (z.B. Referat, Projektbericht). Ansonsten gelten obige Ausführungen

für die praktischen LN in den Pflichtmodulen sinngemäß.

6 Masterarbeit

Die Masterarbeit gilt als Prüfungsleistung des dritten Studiensemesters. Die Masterarbeit beinhaltet eine schriftliche Ausarbeitung und gegebenenfalls außerdem, nach Vorgabe des Betreuers, ein hochschulöffentliches Kolloquium. Zu Beginn der Masterarbeit wird jedem Studenten ein Informationsdokument ausgehändigt, in dem die Einzelheiten erläutert sind.

7 Richtziele und Studieninhalte der Module bzw. Teilmodule

Die Modularisierung des Studiums ergibt sich aus diesem Studienplan bzw. der Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung. Die genannten ECTS-Kreditpunkte werden erst vergeben, wenn gegebenenfalls alle Teilmodule eines Moduls erfolgreich abgeschlossen wurden.

Die Richtziele und Studieninhalte der Module/Teilmodule sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

8 Anrechnung von Leistungen

Die Anrechnung von Kompetenzen, die außerhalb des Masterstudiengangs Electrical Engineering (EE) erbracht wurden, wird grundsätzlich durch die Rahmenprüfungsordnung (RaPO) und die Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule München (APO) geregelt.

Auf Antrag können daher auf den Masterstudiengang EE bereits zuvor nachgewiesene Kompetenzen angerechnet werden. Dafür müssen insbesondere folgende Voraussetzungen erfüllt sein²:

- Es muss sich um Kompetenzen handeln, die durch Module auf Masterniveau erworben wurden.
- Sie dürfen nicht bereits für den Erwerb eines anderen Abschlusses angerechnet worden sein.
- Eine Anrechnung ist nur im Umfang der erworbenen ECTS-Punkte möglich.

9 Abkürzungen

EE	Electrical Engineering
LV	Lehrveranstaltung
PR	Praktikum
UE	Übung
SE	Seminar
SU	Seminaristischer Unterricht
SP	Schriftliche Prüfung
LN	Studienbegleitender Leistungsnachweis
FWP	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul
StPO	Studien- und Prüfungsordnung
SWS	Semesterwochenstunden
ECTS	European Credit Transfer System

² Studierende können also z.B. bereits während des Bachelorstudiums (bei noch freien Plätzen) Mastermodule als freiwillige Module besuchen und absolvieren, die dann innerhalb der ersten Wochen nach der Immatrikulation (maximal innerhalb der ersten beiden Monate nach Semesterbeginn) auf den Masterstudiengang EE angerechnet werden können.

10 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

Der vorliegende Studienplan gilt für *Studienanfänger ab dem SS 2012*, d.h. für Studierende, die ihr Studium am 15. März 2012 oder später aufnehmen. Sämtliche Übergangsregelungen für *Studierende*, die ihr Studium *vor dem SS 2012 begonnen* haben, finden sich in der fünften Änderungssatzung zur StPO für den Masterstudiengang „Electrical Engineering“. Die Änderungen in den Studienplan-Versionen vom 18.12.2013 und 25.06.2014 beschränken sich auf eine jeweilige Aktualisierung des Katalogs der FWP-Module in der Anlage A. Die Änderungen in der Version vom 10.02.2015 beschränken sich auf eine Aktualisierung des FWP-Katalogs sowie die Regelungen zur Anrechnung von Leistungen in Abschnitt 8. Die Änderungen in der Version vom 17.06.2015 beschränken sich auf eine Aktualisierung des FWP-Katalogs in Anlage A.

Anlage A: Katalog der fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet den Katalog der fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule (FWP). In jedem Semester wird daraus eine gewisse Zahl an Modulen angeboten, d.h. angeboten wird immer nur eine Teilmenge der im folgenden Gesamtkatalog gelisteten FWP-Module.

Ob und gegebenenfalls wann, d.h. in welchem Semester eines der gelisteten FWP-Module tatsächlich angeboten wird, entscheiden die Einsatzplaner abhängig vom Bedarf und in Abstimmung mit den jeweiligen Dozenten. Es besteht insbesondere kein Anspruch, dass eines der Module in einem ganz bestimmten Semester angeboten wird.

Nr.	Name des fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmoduls	Dozent(en)
EE304	Nachhaltige Energiesysteme	Wagenhäuser
EE351	Digitale Verarbeitung stochastischer Signale	Rapp
EE352	Hochfrequenz- und Mikrowellenschaltungen	Strauß
EE354	Internet-Technologie	Plate
EE355	Kryptologie	Kahl
EE356	Nachrichtensatelliten und Raumfahrtantennen	Strauß
EE357	Netzintegration regenerativer Energiesysteme	Rackles
EE358	Projekt Autonome Systeme	Schöttl
EE359	Projekt Elektrische Fahrzeugantriebe	Hirschmann, Palm
EE360	Projekt Technische Informatik	Seck u.a.
EE361	Signalverarbeitung für Software Radios	Rapp
EE363	Projekt Mechatronik	Sommer u.a.
EE364	Projekt Kommunikationstechnik und mobile Anwendungen	Dippold, Michael
EE365	Projekt Angewandte Forschung I	alle ProfessorInnen
EE366	Projekt Angewandte Forschung II	alle ProfessorInnen
EE367	Sensorik	Feiertag
EE368	Fehlersicherung und Codierung	Dippold
EE369	Funktionentheorie	Kahl
EE370	Bildgebende Untersuchungsverfahren	Hiebel
EE371	Elektroakustik und Audiotechnik	Friedrich
EE372	Navigation mobiler autonomer Systeme	Schöttl
EE373	Auslegung und Optimierung optischer Übertragungssysteme	Striegler
EE374	Symmetrische Matrizen	Kahl
EE375	Projekt Energieeffizienz und Energieoptimierung	S. Schramm
EE376	Fakultätsübergreifendes Lehrprojekt (Genehmigung durch PK-Vorsitzenden)	alle ProfessorInnen

Anlage B: Antrag auf Genehmigung eines FWP-Moduls

Dieser Antrag ist nur für Fälle bestimmt, in denen eine Auswahl des FWP-Moduls im Internet nicht möglich ist, z.B. weil es sich um ein Modul aus einem akkreditierten Masterstudiengang einer anderen Fakultät oder einer anderen Hochschule handelt. Sofern eine Online-Wahl des Moduls möglich ist, ist die elektronische Wahl zu nutzen.

Semester: WS / SS _____

Antragsteller:

Name: _____ Vorname: _____ Studiengruppe: _____

Angaben zum gewünschten Modul:

Name des Moduls: _____

Masterstudiengang: _____

Hochschule: _____ Fakultät: _____

SWS: _____ ECTS: _____

Dozent: _____

Unterschriften:

Datum: _____ Unterschrift StudentIn: _____

Datum: _____ Unterschrift des Dozenten: _____

Auswahl genehmigt (Unterschrift des PK-Vorsitzenden): _____

Das Formular ist im Sekretariat der Fakultät 04 der Hochschule München abzugeben. Sie erhalten nach der Genehmigung eine Kopie. Die Wahl ist nur dann genehmigt, wenn alle Unterschriften vorliegen. Allerdings gilt dies nicht als Anmeldung zur Prüfung. Für die Prüfung ist eine ordnungsgemäße Prüfungsanmeldung (in der Regel über das Internet) erforderlich.

Anlage C: Belegschein für „Projekt Angewandte Forschung I bzw. II“

Projekt Angewandte Forschung I (zutreffendes bitte ankreuzen !)
Projekt Angewandte Forschung II

Bearbeitung im WS / SS _____

Antragsteller:

Name: _____ Vorname: _____ Semester: MEE _____

Angaben zum Projekt:

Thema: _____

Betreuender Professor: _____

ggf. Labor: _____

Mit der Abgabe des Belegscheins wird das fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodul „Projekt Angewandte Forschung I“ bzw. „Projekt Angewandte Forschung II“ verbindlich angemeldet.

Unterschriften:

Datum: _____ Unterschrift StudentIn: _____

Datum: _____ Unterschrift betreuender Professor: _____

Der ausgefüllte Belegschein ist im Sekretariat der Fakultät 04 der Hochschule München abzugeben.